



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)**

Studienmöglichkeiten

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8170**

# Studienmöglichkeiten Sommersemester 1977

## I. Übersicht

An der Gesamthochschule Paderborn werden im Sommersemester 1977 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

### 1. Pädagogische und geisteswissenschaftliche Studiengänge

- Lehramtsstudiengänge:\*
  - sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
  - sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
  - acht Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
  - Erweiterungsstudium: Promotion
- Studiengänge in den Erziehungswissenschaften:
  - acht Semester: Diplom-Pädagoge
  - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. paed.\*\*

#### Geplant:

- Studiengänge in den Sprachwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):
  - acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
  - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. phil.
- Studiengang in Musikwissenschaft
  - acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
  - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. phil.

### 2. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft:
  - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Betriebswirt
  - acht Semester, Abschluß II: Dipl.-Volkswirt oder Dipl.-Kaufmann
  - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. pol.

### 3. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Mathematik:
  - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Algorithmiker\*\*\*
  - acht Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker
  - Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.

\*Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, durch das die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr Schulformen bezogen wird, ist am 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Nach den Übergangsvorschriften des § 25 LABG ist es bestimmten Studenten weiterhin möglich, Abschlüsse entsprechend dem alten LABG zu erwerben (siehe S. 24, Z.2a).

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

\*\*Der akademische Grad Dr. paed. wird wahrscheinlich nur noch für eine Übergangszeit verliehen und danach durch den Dr. phil. ersetzt. Nur in den Fächern, die im Rahmen der Lehrerausbildung mit nur 40 Semesterwochenstunden als Zweitfächer angeboten werden, ist bis auf weiteres die Promotion zum Dr. paed. vorgesehen.

\*\*\*Über den akademischen Titel des Abschlusses I ist noch nicht endgültig entschieden.



- Integrierter Studiengang Physik:  
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Physik-Ingenieur  
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker  
 Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.
- Integrierter Studiengang Chemie und Chemische Technik:  
 Studienrichtung Chemie:  
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Laborchemiker  
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Chemiker  
 Studienrichtung Chemische Technik:  
 sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieurchemiker  
 acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur der Fachrichtung  
 Chemie (Dipl.-Ing.)  
 Erweiterungsstudium: Promotion zum Dr. rer. nat.  
 Promotion zum Dr.-Ing.

#### 4. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge\*

- Integrierter Studiengang Maschinenbau  
 Paderborn  
 sechs Semester  
 Abschluß I: Diplom-Maschinenbauingenieur  
 Fertigungstechnik und  
 Kunststofftechnik  
 Konstruktionstechnik  
  
 acht Semester  
 Abschluß II: Diplom-Ingenieur  
 Konstruktionstechnik
- Integrierter Studiengang Elektrotechnik  
 Paderborn  
 sechs Semester  
 Abschluß I: Diplom-Elektroingenieur  
 Automatisierungstechnik  
 Elektronik  
  
 acht Semester  
 Abschluß II: Diplom-Ingenieur  
 Elektrotechnik

#### 5. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, Höxter  
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Bauingenieurwesen, Höxter  
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Elektrotechnik (Elektrische  
 Energietechnik), Soest  
 sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

\* Die integrierten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik sind entgegen der ursprünglichen Konzeption auf Paderborn beschränkt. In den Abteilungen Soest und Meschede werden bis auf weiteres wieder die in Klammern aufgeführten Fachhochschulstudiengänge angeboten.



- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede  
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn  
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Landbau, Soest  
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik),  
Soest und Meschede  
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

## II. Erläuterungen und Ergänzungen

### 1. „Integrierte“ Studiengänge

„Integrierte“ Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierten Studiengänge werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Chemie und Chemische Technik  
Elektrotechnik  
Maschinenbau  
Mathematik  
Physik  
Wirtschaftswissenschaft

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Allerdings werden Studenten gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen vom 21. August 1973, die keine Hochschulreife besitzen, in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zum Hauptstudium II nur zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.



Die Teilnahme an Brückenkursen ist für Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend. Den Studenten mit Hochschulreife wird die Teilnahme an Brückenkursen jedoch dringend empfohlen.

Die Brückenkurse umfassen pro Studiengang 100 Lehrveranstaltungsstunden, die größtenteils während der vorlesungsfreien Zeit des 1. Studiensemesters, teils studienbegleitend, angeboten werden (vgl. Abschnitt „Lehrveranstaltungen“).

## 2. Lehramtsstudiengänge

### a) Neue und alte Ordnungen

Für die Lehramtsstudenten der Gesamthochschulen sind folgende Prüfungsordnungen anzuwenden:

1. Für Studierende, die **vor dem 1.10.1973** mit dem Studium begonnen und es nicht auf die neue Studienstruktur der Gesamthochschulen abgestellt haben, gelten die Prüfungsordnungen vom 10.10.1969 (Grund- und Hauptschule) und vom 29.5.1962 (LA Realschule, LA Gymnasium).
2. Studierende, die am oder **nach dem 1.10.1973** (WS 73/74) ihr Studium aufgenommen haben und sich am 1. Mai 1975 (Inkrafttreten des neuen Lehrerausbildungsgesetzes) in einem Studium nach den alten Ordnungen befanden, können die Erste Staatsprüfung **wahlweise** nach den alten Prüfungsordnungen in modifizierter Fassung oder nach den neuen Prüfungsordnungen vom 13. Febr. 76 für ein Stufenlehramt ablegen.
3. Studierende, die ihr Studium nach Inkrafttreten des neuen Lehrerausbildungsgesetzes (1. 5. 1975) aufgenommen haben, können die Erste Staatsprüfung nur nach den neuen Prüfungsordnungen vom 13. Februar 1976 für ein Stufenlehramt ablegen.

Das Lehrerausbildungsgesetz und die neuen Prüfungsordnungen sehen in den sechssemestrigen Lehramtsstudiengängen für die Primarstufe und Sekundarstufe I ein Studienanteilverhältnis zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten Unterrichtsfach und dem zweiten Unterrichtsfach – bzw. dem Lernbereich im Studiengang für die Primarstufe – 1 : 1 : 1 vor. Für den achtsemestrigen Studiengang für die Sekundarstufe II ist zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten und zweiten Unterrichtsfach ein Anteilsverhältnis von 1 : 2 : 1 zugrunde gelegt. Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium und das Unterrichtsfach und der Lernbereich für die Primarstufe bzw. die zwei Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I, sind in einem Umfang von je 40 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren, das erste Fach der Sekundarstufe II im Umfang von 80 SWS und das zweite Fach wiederum mit 40 SWS.



Zusatz:

Für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge steht ein Merkblatt zur Verfügung, das detailliert Auskunft gibt über das gültige Fächerangebot, über Kombinationsmöglichkeiten und sonstige Regelungen für ein Studium in den Lehramtsstudiengängen.

b) Fächerangebot in den Lehramtsstudiengängen

Die Gesamthochschule Paderborn bietet im Studium für das Lehramt für die Primarstufe, für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II folgende Studienfächer an:

### 1. Lehramt für die Primarstufe

Fächer

#### Gruppe 1

Deutsch

Mathematik

#### Gruppe 2

Musik\*\*

Religionslehre

Sport

Lernbereiche der Primarstufe:

#### Gruppe 1

Sprache (einschl. Leselehrgang  
und Schrift/Schreiben)

Mathematik

#### Gruppe 2

Lernbereich Sachunterricht

a) Naturwissenschaft/Technik

b) Gesellschaftlehre

Lernbereich Gestaltung \*\*

mit Kunst und Textilgestaltung

### Möglichkeiten der Fächerkombination:

a) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Fach Deutsch und Mathematik gewählt werden.

b) Ein Fach der Gruppe 2 und ein Lernbereich der Gruppe 1.

c) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 2.

d) Das Fach Religionslehre mit einem Lernbereich der Gruppe 1 oder dem Lernbereich Sachunterricht (a oder b) der Gruppe 2. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religionslehre gewählt werden.

### 2. Lehramt für die Sekundarstufe I

#### Gruppe 1

Französisch

Geographie

Hauswirtschaftswissenschaft

Sozialwissenschaften

Textilgestaltung

#### Gruppe 2

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Geschichte

Kunst\*\*

Mathematik

Musik\*\*

Physik

Religionslehre

Sport



### **Möglichkeiten der Fächerkombination:**

Neben einem Fach der Gruppe 1 muß ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden, neben einem Fach der Gruppe 2 kann jedes Fach der Gruppe 1 oder Gruppe 2 gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religion gewählt werden.

### **3. Lehramt für die Sekundarstufe II**

#### **Gruppe 1**

##### **Fächer**

Pädagogik \*  
Philosophie \*  
Sport \*

#### **Gruppe 2**

##### **a) Fächer**

Chemie  
Deutsch  
Englisch  
Französisch  
Geschichte \*  
Kunst \*\*  
Mathematik  
Musik \*\*  
Physik  
Religionslehre \*

##### **b) Berufliche Fachrichtungen**

Chemietechnik/  
Verfahrenstechnik  
Elektrotechnik  
Informatik  
Maschinenbau  
Wirtschaftswissenschaft

### **Möglichkeiten der Fächerkombination**

Es müssen zwei Fächer oder eine berufliche Fachrichtung und ein Fach gewählt werden. Die Fächer Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Physik können sowohl als Erstes Fach als auch als Zweites Fach gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder katholische Religionslehre gewählt werden. Berufliche Fachrichtungen können nur als Erstes Fach gewählt werden; als Zweites Fach können dann nur Sport und die Fächer der Gruppe 2a gewählt werden.

### **3. Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge**

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 46 Dortmund, Postfach 8000. Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

\* können an der Gesamthochschule Paderborn nur als Zweitfächer gehört werden.

\*\* Die Gesamthochschule Paderborn bietet diese Fächer grundsätzlich an, sie sind jedoch aufgrund einer örtlichen Zulassungsbeschränkung frühestens zum Wintersemester 77/78 wieder studierbar.

#### 4. Promotionsmöglichkeiten

In Kraft gesetzt sind bisher die Ordnungen für die Promotion in den Erziehungswissenschaften zum Dr. paed., für die Promotion im Fachbereich Mathematik-Informatik zum Dr. rer. nat., für die Promotion zum Dr. phil. im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften und für die Promotion im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft zum Dr. rer. pol. Der Gründungssenat und die Fachbereiche werden Promotionsordnungen für den Dr. phil., Dr. rer. nat. und Dr.-Ing. vorlegen und dem Minister für Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung einreichen.